



AWO Anderland
gemeinnützige GmbH

Kinderhort Plattling
Friedenstraße 5
94447 Plattling

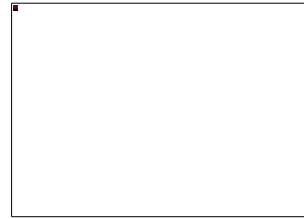


Pädagogische Konzeption

Stand: Februar 2026

Leitlinien im Kinderhort.....	4
Gesetzliche Grundlagen.....	4
Begriffsbestimmung	7
Kinderschutz nach dem § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	8
Kinderschutz nach Art. 9b BayKibig	8
Kinderschutzkonzept des AWO Bezirksverband Ndb./Opf. e.V.	9
Träger	10
AWO Anderland gemeinnützige GmbH	10
Kinderhort Plattling	10
Personal	11
Kinder	12
Räumlichkeiten	12
Öffnungszeiten.....	15
Beitrag.....	15
Mittagessen	16
Tagesablauf.....	16
Lernzeit	17
Freizeit	17
Pädagogische Angebote	18
Ferien.....	19
Pädagogik.....	20
Personale Kompetenz	20
Soziale Kompetenz.....	21
Wissenskompetenz.....	22
Lernkompetenz	22
Interkulturelle Kompetenz.....	23
Kompetenz zur gewalt- und diskriminierungsfreien Konfliktbewältigung.....	24
Kompetenz zur Partizipation und Verantwortungsübernahme.....	24
Kompetenz zur geschlechtsbezogenen Sichtweise.....	25
Umweltkompetenz	25
Medienkompetenz.....	25
Von der Integration zur Inklusion	26
Sprachkompetenz	26
Bildungs- und Erziehungsziele	27
Werteorientierung und Religiosität.....	27

Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte	27
Sprache und Literacy	27
Information- und Kommunikationstechnik und Medien	27
Mathematik	27
Naturwissenschaften und Technik.....	28
Umwelt	28
Ästhetik, Kunst und Kultur	28
Musik	28
Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport	28
Gesundheit	29
Interkulturelle Erziehung	29
Dokumentation.....	29
Beobachtung.....	30
Kooperation und Vernetzung.....	30
Elternarbeit.....	31
Sonstige Regelungen.....	32



Leitlinien im Kinderhort

- Wir fördern die Entwicklung einer Gesellschaft, in der sich jeder Mensch in Verantwortung für sich und für das Gemeinwesen frei entfalten kann.
 - Uns ist es wichtig, die Menschenrechte zu beachten.
 - Wir begleiten jedes Kind ganzheitlich nach seinem individuellen Bedarf und Entwicklungsstand.
 - Wir sind kompetente und verantwortungsvolle Kollegen/innen.
 - Wir begleiten und unterstützen Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder.
 - Die religiösen Bekenntnisse und weltanschaulichen Überzeugungen des/der Einzelnen werden wertgeschätzt.
 - Wir fördern demokratisches und soziales Denken und Handeln.
 - Wir sind fachlich kompetent, innovativ, verlässlich und sichern dies durch Fort- und Weiterbildungen unserer Mitarbeiter/innen.
 - Wir fördern die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung jedes Menschen.

Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage ist das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz **(BayKiBiG)**, das zum 01.08.2005 in Kraft getreten ist.

Dieses Gesetz gilt für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege.

Das Gesetz setzt voraus, dass die überwiegende Zahl der Kinder über einen Zeitraum von mindestens einen Monat den Kinderhort durchschnittlich mindestens 20 Stunden pro Woche besucht.

Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder liegt in vorrangiger Verantwortung der Eltern. Der Kinderhort wirkt dabei unterstützend für die Eltern.

Der Kinderhort bietet jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Entwicklungschancen.

Der Hort soll alle Lebensbereiche der Kinder mit einbeziehen. Er zeichnet sich aus durch Professionalität und Verlässlichkeit seines pädagogischen Angebots, die Vielfalt lebensweltbezogener sowie alters- und geschlechtsspezifischer Lern- und Übungsfelder und die erziehungspartnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern. Zeitgemäße Hortpädagogik orientiert sich nicht nur an der Zukunft der Kinder und leitet daraus Erziehungs- und Bildungsziele ab, sie orientiert sich insbesondere an den gegenwärtigen Bedürfnissen der Kinder und den notwendigen Kompetenzen zur Bewältigung der anstehenden Entwicklungsaufgaben. Die Hortfachkräfte unterstützen das Kind bei der Aufgabe, sich selbst aktiv seine Welt zu gestalten und sich die dazu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen.

(http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/kinderbetreuung/empfhort.pdf)

Des Weiteren orientieren wir uns an den **Bayrischen Leitlinien**.

Notwendigkeit und Geltungsbereich gemeinsamer Leitlinien für Bildung und Erziehung:

Zu den Hauptaufgaben verantwortungsvoller Bildungspolitik zählt es, allen Kindern frühzeitig bestmögliche Bildungserfahrungen und -chancen zu bieten. Im Fokus steht das Recht des Kindes auf Bildung von Anfang an. Da Bildungsprozesse auf Anschlusslernen beruhen, kommt der Kooperation aller außerfamiliären Bildungsorte mit der Familie und untereinander eine hohe Bedeutung zu. Zukunftsweisende Bildungssysteme und -konzepte stellen das Kind als aktiven Mitgestalter seiner Bildung in den Mittelpunkt.

Die Leitlinien schaffen sowohl einen verbindlichen Orientierungs- und Bezugsrahmen als auch Grundlagen für den konstruktiven Austausch zwischen den unterschiedlichen Bildungsorten. Sie definieren ein gemeinsames Bildungsverständnis, entwickeln eine gemeinsame Sprache für eine kooperative und anschlussfähige Bildungspraxis und ermöglichen dadurch Kontinuität im Bildungsverlauf. Ihr Geltungsbereich umfasst alle außerfamiliären Bildungsorte, die Verantwortung für Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit tragen: Auf der Basis der Leitlinien wurden der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP) und der Lehrplan für die bayerische Grundschule

weiterentwickelt, ebenso die Konzepte für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Pädagoginnen und Pädagogen.

(Broschüre des Bayerischen Staatsministerium: „Gemeinsam Verantwortung tragen. Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit.“)

„Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in bayerischen Horten“ ist curriculare Grundlage.

Auch die Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention, der UN-Behindertenrechtskonvention sowie das Bayerische Integrationsgesetz bietet Orientierung für unsere pädagogische Arbeit. Dieses besagt:

Art.5 Vorschulische Sprachförderung

¹Die Träger von Kindertageseinrichtungen fördern die sprachliche Entwicklung der Kinder von Anfang an und tragen hierbei den besonderen Anforderungen von Kindern aus Migrantenfamilien und Kindern mit sonstigem Sprachförderbedarf Rechnung. ²Kinder sollen lernen, sich entwicklungsangemessen in der deutschen Sprache sowie durch die allgemein übliche Mimik und Körpersprache auszudrücken, längeren Darstellungen oder Erzählungen zu folgen und selbst Geschichten zusammenhängend zu erzählen. ³Sie sollen Wortschatz, Begriffs- und Lautbildung, Satzbau und sprachliche Abstraktion in der deutschen Sprache entsprechend ihrem Entwicklungsstand erweitern und verfeinern. ⁴Die Verwendung der lokalen Dialekte wird unterstützt und gepflegt. ⁵Das pädagogische Personal muss über die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse verfügen und soll die notwendigen interkulturellen Kompetenzen im erforderlichen Umfang fortentwickeln.

Art.6 Frühkindliche Bildung

¹Alle Kinder in Kindertageseinrichtungen sollen zentrale Elemente der christlich-abendländischen Kultur erfahren. ²Der Träger einer Kindertageseinrichtung hat dafür Sorge zu tragen, dass sie lernen, sinn- und wertorientiert und in Achtung vor religiösen Überzeugungen zu leben sowie eine eigene von Nächstenliebe getragene religiöse oder weltanschauliche Identität zu entwickeln. ³Zur Bildung der gesamten Persönlichkeit der Kinder unterstützt und stärkt das pädagogische Personal die

Entwicklung von freiheitlich-demokratischen, religiösen, sittlichen und sozialen Werthaltungen. ⁴Die Kindertageseinrichtungen sollen dazu beitragen, die Integrationsbereitschaft der Familien von Migrantinnen und Migranten zu fördern.

Die entsprechenden Paragraphen im Sozialgesetzbuch - 8. Buch (SGB VIII) sind:

- § 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung
 - § 5 Wunsch- und Wahlrecht
 - § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
 - § 22 ff. Grundsätze der Förderung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege
 - § 24 Rechtsanspruch des Kindes auf Förderung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege
 - § 43 Erlaubnis zur Kindertagespflege
 - § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
 - § 47 Meldepflichten
 - § 80 Jugendhilfeplanung
 - § 90 Pauschalierte Kostenbeteiligung
- Zusätzlich: § 5 und 6 BayIntG

Begriffsbestimmung

Der Kinderhort ist eine familienergänzende und -unterstützende Tageseinrichtung für Schulkinder bis 14 Jahren. Außerhalb der Schulzeit werden den Schulkindern umfassende adäquate Betreuungs-, Erziehungs-, und Bildungsmöglichkeiten geboten.

Grundbedürfnisse von Kindern sind das Erfahren von Angenommen sein und Zuneigung durch andere Menschen, die Achtung als Person, der Schutz vor Gefahren, gesunde Ernährung und das Gefühl von Geborgenheit. Ihre Berücksichtigung gehört zur Betreuungsaufgabe des Hortes. Daneben sind aber stets auch Bildungs- und Erziehungsaspekte zu berücksichtigen. Der Betreuungsaspekt erhält ein besonderes Gewicht für jene Kinder, die in schwierigen Familien- und Lebensverhältnissen aufwachsen.

Zu den pädagogischen Kernaufgaben eines jeden Hortes zählt die professionelle Begleitung des kindlichen Entwicklungsprozesses, in dem sich Kinder über bereitgestellte Lernarrangements Schlüsselkompetenzen aneignen können. Diese lassen sich nachfolgenden Bereichen kategorisieren:

- Personale Kompetenz
- Soziale Kompetenz
- Lernmethodische Kompetenzen
- Resilienz (Widerstandsfähigkeit, kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen)

(http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/kinderbetreuung/empfhort.pdf)

Kinderschutz nach dem § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Der Schutzauftrag ist im Sozialgesetzbuch §8a SGB VII geregelt. Die Mitarbeiter des Hortes sind dazu verpflichtet, Hinweise auf Kindeswohlgefährdung nachzugehen und gegebenenfalls mit Hilfe einer erfahrenen Fachkraft das Gefährdungsrisiko einzuschätzen, wie z. B. bei körperlicher und seelischer Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Gewalt. Zusammen mit den Eltern und den Fachkräften sowie dem Jugendamt wird ein Hilfeplan erarbeitet, der Maßnahmen zur Abwendung des Gefährdungsrisikos vorsieht, wie z.B. Gesundheitshilfen, Beratung, Familienhilfe. Wenn diese Hilfen jedoch nicht in Anspruch genommen werden und/oder eine akute Gefährdung besteht, ist das Personal zu einer sofortigen Benachrichtigung des Jugendamtes verpflichtet.

Wenn durch Beobachtungen der Fachkräfte an einem Kind ein erhöhtes Entwicklungsrisiko festgestellt wird, wie z. B. eine starke Entwicklungsverzögerung oder einer drohenden Behinderung, sind diese dazu verpflichtet, die Eltern zu informieren und zu beraten. Mit den Erziehungsberechtigten wird in anschließenden Gesprächen festgelegt, welche weiteren Maßnahmen, wie z. B. hinzuziehen von Fachdiensten, zielgerechte Förderung des Kindes innerhalb oder außerhalb der Einrichtung, festgelegt und eingeleitet werden.

Das Jugendamt wird erst dann hinzugezogen, wenn diese Hilfemaßnahmen von den Eltern nicht angenommen werden oder dessen Unterstützung im gemeinsamen Gespräch als sinnvoll und zielführend erachtet wurde.

Kinderschutz nach Art. 9b BayKiBiG

(1) ¹Die Träger der nach diesem Gesetz geförderten Einrichtungen haben sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird,
3. die Eltern sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

²Insbesondere haben die Träger dafür Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(2) ¹Bei der Anmeldung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung oder bei Aufnahme eines Kindes in die Tagespflege haben die Eltern eine Bestätigung der Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung vorzulegen. ²Die Nichtvorlage einer Bestätigung ist für die Förderung nach diesem Gesetz unschädlich. ³Der Träger ist verpflichtet, schriftlich festzuhalten, ob vonseiten der Eltern ein derartiger Nachweis vorgelegt wurde.

Kinderschutzkonzept des AWO Bezirksverband Ndb./Opf. e.V.

Im Eingangsbereich finden Sie außerdem das von der AWO selbst erarbeitete Kinderschutzkonzept und das institutionelle Kinderschutzkonzept. Diese

Konzepte sind eine Richtlinie für all unsere Mitarbeiter.

Die Empfehlung zur pädagogischen Arbeit in bayerischen Horten des bayerischen Landesjugendamtes, nach der wir uns richten, finden Sie hier zum nachlesen.
www.blja.bayern.de/service/bibliothek/fachliche-empfehlungen/horte.php

Träger

AWO Anderland gemeinnützige GmbH

Bezirksgeschäftsführer

Alexander Trapp
Brennesstr. 2
93059 Regensburg
Tel: 0941/466288 – 11

Fachberatung Kinder- und Jugendhilfe

Martha Pöllath
Tel: 09602/6954
martha.poellath@awo-ndb-opf.de

&

Nicole Eibl
Tel: 08541/96805 30
nicole.eibl@awo-ndb-opf.de

Kinderhort Plattling

Leitung

Norbert Bartl

Friedenstraße 5
94447 Plattling
Tel: 09931/8900486
kinderhort-plattling@awo-ndb-opf.de

Personal

Derzeit setzt sich das Hortteam folgendermaßen zusammen:

- 2 Erzieher -> einer davon als Hortleitung
- 1 Kinderpflegerin
- 1 Erzieherin

Unser Personal wird entsprechend dem Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes, abhängig von Buchungszeiten und dem Bedarf der Eltern, eingesetzt.

Unser Team bemüht sich um:

- große Flexibilität
- Kompetenz und päd. Fachwissen durch regelmäßige Fortbildungen
- Offenheit, Aufgeschlossenheit
- Konfliktbereitschaft und Kritikfähigkeit
- Soziales Engagement
- Kreativität
- Freundlichkeit und Aufmerksamkeit für Probleme unserer Eltern und Kinder
- zukunftsorientiertes Arbeiten

Personalentwicklung

Viel Zeit verwenden wir für die Personalentwicklung. Dazu gehören:

- Regelmäßige Teamgespräche
- Reflexionen

- Dienstgespräche
- Mitarbeiterjahresgespräche

Sämtliche Gespräche werden in Kurzform dokumentiert.

Fortbildungen und Qualifikation

Um den aktuellen Bildungsstandards zu entsprechen sind uns Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sehr wichtig. Auch Teamfortbildungen werden durchgeführt.

Kinder

Im Hort an der Grundschule werden insgesamt 50 Kinder aus Plattling und Umgebung im Alter von 6 – 14 Jahren betreut und begleitet. In den Ferien bieten wir sowohl eine Ferienbetreuung für unsere Hortkinder als auch für Kinder, die den Hort nicht regelmäßig besuchen an.

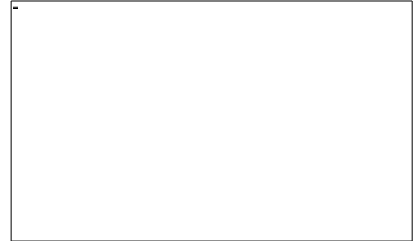
Um die Eingewöhnung der neuen Hortkinder zu erleichtern, werden in den ersten zwei Wochen bei Schuljahresbeginn die Kinder an einem vereinbarten Treffpunkt in der Grundschule Plattling vom Hortpersonal abgeholt und in den Hort begleitet. Des Weiteren ist es möglich, den Aufenthalt des Kindes im Hort stundenweise zu steigern. Dies ist auch bei einem Eintritt während des laufenden Schuljahres möglich.

Räumlichkeiten

Der Kinderhort Plattling befindet sich nur wenige Meter Richtung Bahnhof vom Schulhaus entfernt. Unser Containerdorf wurde 2024 neu errichtet. Der Haupteingang befindet sich direkt an der Friedenstraße 5. Parkmöglichkeiten gibt es vor dem Haus.



Sobald man den Hort betritt befindet sich rechts das Leitungsbüro und links unsere große Küche. Diese wird für hauswirtschaftliche Angebote, Vorbereitung des Mittagssessens und zur alltäglichen Zubereitung von Tee, Getränken und Brotzeiten genutzt. Von hier aus gelangt man außerdem zum Lager und zum Technikraum.



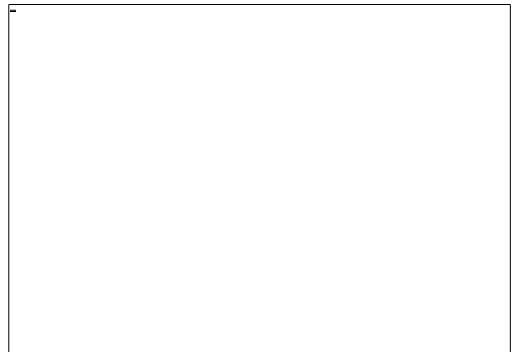
Für den geregelten Tagesablauf stehen drei große Räume für das Freispiel und zwei Räume für das Essen und die Hausaufgabenzeit zur Verfügung. Im großen Gruppenraum befindet sich eine Leselounge, mit einer Vielzahl an Büchern, die regelmäßig durchgetauscht werden.

Die zwei großen Räume sind zudem als großzügige Spielzimmer gestaltet und in mehreren Spielecken unterteilt. Den Kindern stehen eine vielseitige Konstruktionsecke, Mal- und Kreativecke, ein Puppentheater, eine Puppenecke und Plätze für Gemeinschaftsspiele zur Verfügung. Außerdem befinden sich in einer Ecke ein Kaufladen und Verkleidungsutensilien für fantasievolle Rollenspiele. Auch die Legoecke sowie die Barbieecke laden zum spielen ein.



Zum Austoben, Bewegen, aber auch zum Entspannen dient der dritte Freispielraum. Im Bewegungsraum dürfen die Kinder Höhlen bauen, können sich zurückziehen, oder ihrer Energie beim Toben und Ballspielen freien Lauf lassen.

Auf der anderen Seite befinden sich die beiden großzügigen Räumen fürs Essen und für die Hausaufgabenbetreuung. Der Essensraum ist so gestaltet, dass die Kinder gemeinsam die Mahlzeit zu sich nehmen können und sich über ihren Tag austauschen können. Die Kinder dürfen sich selbst das Essen nehmen und können so entscheiden, was und wie viel sie essen möchten.



Der Hausaufgabenraum bietet ausreichend Platz für unsere Kinder. Dank unseres neuen Systems können die Kinder schon vor 13 Uhr freiwillig Hausaufgaben machen. Da sich dadurch die Hausaufgabenzeit entzerrt, reicht uns in der Regel ein Raum für die Hausaufgabenbetreuung aus.

Sollte dennoch nicht für alle Kinder genügend Platz sein, oder benötigen Kinder mal intensivere Hilfe, weichen wir auch auf den Essensraum aus.

Außerdem werden hier in besonderen Schränken die Schultaschen verstaut und jedem Kind steht eine eigene Schulblade für Bilder, Gebasteltes, etc. zur Verfügung.

Im Gang befindet sich die Garderobe der Kinder und die Kinder- und Personaltoiletten. Für Fundsachen sowie aktuelle Elterninformationen ist ein Tisch sowie eine Infowand aufgebaut.

Der Außenbereich ist gerade noch am Entstehen. Wir haben aktuell einen Sandkasten, eine Slackline, einen Basketballkorb, verschiedene Wurfspiele und auch Tischspiele in

Übergrößen. Geplant ist noch ein Rückzugshäuschen, ein Fußballtor und Balanciermöglichkeiten. Auch ein Hochbeet ist noch in Planung.

Die Turnhalle der Grundschule steht dem Hort freitags nachmittags zur Verfügung. Bei Bedarf kann auch die Aula für den Hort organisiert werden.

Öffnungszeiten

- Hort während der Schulzeit: Mo – Fr von 11.15 Uhr – 17.30 Uhr
- In den Ferien: Mo – Fr von 7.30 Uhr – 17.00 Uhr
- Schließtage: bis zu 30 Schließtage im Kalenderjahr

Die Kernzeit unserer Einrichtung beginnt mit dem Eintreffen der Kinder endet um 15.00 Uhr. Vorheriges Abholen der Kinder ist nur in Absprache und in Ausnahmefällen möglich.

Beitrag

Buchungszeit	Preis/Monat
1 – 2 Stunden	61,- €
2 – 3 Stunden	66,- €
3 – 4 Stunden	71,- €
4 – 5 Stunden	76,- €
5 – 6 Stunden	81,- €

Ferienbuchung/ Kurzeitbuchung	Preis
4 – 5 Stunden	76,- €
5 – 6 Stunden	81,- €
6 – 7 Stunden	86,- €
7 – 8 Stunden	91,- €
8 – 9 Stunden	96,- €

1-2 Stunden Buchungen sind nur für Kinder der Ganztagsklasse in einem begrenzten Kontingent möglich.

Bei regulären Hortkindern, die eine Ferienbuchung benötigen fällt nur der Differenzbetrag der Höherbuchung an.

Das Jugendamt Deggendorf kann nach Antragstellung unter bestimmten Voraussetzungen die Beiträge für die Eltern übernehmen.

Mittagessen

Die Schüler erhalten täglich ein vollwertiges Mittagessen. Die Kosten betragen pro Tag 4,00 € und werden zur Mitte des Folgemonats abgerechnet.

Auch hier können die Eltern einen Antrag auf Zuschuss beim Jobcenter, beim Landratsamt Deggendorf oder bei dem örtlichen Kinderschutzbund stellen.

Kinder in der Tageseinrichtung sollen die Gelegenheit erhalten, eigenverantwortlich zu Essen und den Wert einer gemeinsam eingenommenen Speise zu erkennen. Die Essensbestellungen werden nach den Bedürfnissen der Kindern gemacht. Essenszeiten sind um 12.30 Uhr und um 13.00 Uhr.

Wir haben einen wöchentlich wechselnden Tischdienst, der täglich das Geschirr aufdeckt und nach dem Essen den Boden kehren darf.

Die Zeit während dem Mittagessen wird für Lernerfahrungen und als Zeit für Gespräche genutzt. Nach dem Essen ist es die Aufgabe jedes einzelnen Kindes, sein Geschirr abzuräumen und den Platz sauber zu verlassen.

Tagesablauf

Ab 11.15 Uhr	Ankommen der Kinder / Freizeit und pädagogische Angebote	Parallel hierzu: Hausaufgabenzeit Freiwillige
12.30 Uhr	Erste Essenszeit	
13.00 Uhr	Zweite Essenszeit	
13.45 Uhr – 15.00 Uhr	Feste Hausaufgabenzeit	Hausaufgaben werden hier pädagogisch begleitet und wenn

		möglich komplett erledigt und kontrolliert.
Ab 15.00 Uhr	Freizeit und pädagogische Angebote	
15.30 Uhr	Ankommen der Kinder der Ganztagsklasse	
17.30 Uhr	Ende der Betreuungszeit	

Freitags findet keine Lernzeit statt. Hausaufgaben werden nur auf freiwilliger Basis und nach Rücksprache erledigt, damit die Eltern die Möglichkeit bekommen, am Wochenende die schulischen Leistungen Ihrer Kinder zu verfolgen.

Stattdessen werden freitags gemeinsame pädagogische Aktivitäten durchgeführt und die Zeit zum intensiven Spiel genutzt.

Lernzeit

Um die Partizipation der Kinder zu fördern, können sie mit den Betreuern besprechen, wann sie in die Lernzeit gehen möchten. Spätestens nach den Essenszeiten muss sich aber jedes Kind mit der Hausaufgabe beschäftigen oder beschäftigt haben.

Während der Hausaufgabenzeit werden die Schüler von pädagogischen Mitarbeitern betreut. Diese unterstützen die Kinder bei Fragen, geben Hilfestellungen, weisen auf Fehler hin und, falls der zeitliche Rahmen gegeben ist, verbessern diese gemeinsam mit dem Kind. Um die Gemeinschaft sowie das Verständnis und den souveränen Umgang mit dem Lernstoff zu stärken, dürfen Kinder einander helfen und unterstützen.

Die Lernzeit endet, wenn das Kind fertig ist oder wenn die Konzentrationsfähigkeit nach ca. 1 ½ Stunden merklich erschöpft ist. Zur Kommunikation mit Lehrerschaft und Eltern vermerkt das päd. Personal oft Notizen im HA-Heft der Kinder.

Freizeit

Damit die Mitarbeiter wissen, welche Kinder da sind, wird die Anwesenheit kontrolliert indem sich jedes Kind bei Ankunft im Hort beim Gruppenpersonal anmeldet. Ebenso verhält es sich beim Verlassen des Hortes.

Ein pädagogischer Schwerpunkt der Freizeit im Kinderhort ist es, auf die Bedürfnislage der einzelnen Kinder und der ganzen Gruppe einzugehen. Dies geschieht durch intensive Beobachtung der Kinder oder durch persönliche Zuwendung, z.B. durch Gespräche mit einzelnen Kindern oder Kleingruppen.

Des Weiteren werden durch ein konstruktives Miteinander die sozialen Kompetenzen der Kinder gefördert. Die Mitarbeiter achten darauf, dass so wenig Regeln wie möglich, gleichzeitig so viele Regeln wie nötig gemeinsam erarbeitet und aufgestellt werden.

Während der Freizeit sollen die Kinder die Möglichkeit haben ihre individuellen Bedürfnisse zu erfüllen, in dem sie zur Ruhe kommen und sich zurückziehen können oder sich austoben und ausleben können. Gleichzeitig sollen sie verschiedene Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung kennen lernen und ihren Horizont für dergleichen erweitern. Dies passiert unter anderem durch verschiedene pädagogische Angebote. Die Teilnahme an diesen findet auf freiwilliger Basis statt.

Pädagogische Angebote

Jede Woche finden pädagogisch begleitete Angebote statt. Bei der Auswahl spielen die momentanen Interessen der Gruppe eine große Rolle.

Zur Förderung der Selbstbestimmung ist die Teilnahme an den verschiedenen Aktionen freiwillig.

Wir wollen die Kinder ganzheitlich fördern und ihnen eine große Vielfalt an Freizeitmöglichkeiten anbieten, damit die Kinder für sich selber entdecken können, was ihnen Spaß macht und / oder guttut.

Bei allen Angeboten haben die Kinder die Möglichkeit in gewissem Maße mitzubestimmen, was genau gemacht wird. Je nach Bedarf und Interesse der Kinder werden die Aktionen flexibel verändert, neu geschaffen oder wiederholt.

In unregelmäßigen Abständen finden Kinderkonferenzen statt, bei denen wichtige Inhalte gemeinsam mit den Kindern besprochen und diskutiert werden.

Mögliche pädagogische Angebote während der regulären Schulzeit:

- Fußball spielen
- Basteln
- Kochen (Wurstsalat, Obstsalat, Fruchtspieße, ...)
- Meditation / Traumreise / Massage
- Lesenachmittag
- Spielplatz besuchen
- Experimente
- Malen
- Sport in der Turnhalle
- Musikalische Angebote



Ferien

In den Ferien hat der Hort von 7.30 – 17.00 Uhr geöffnet. Grob gliedert sich der Tagesablauf in den Ferien wie folgt:

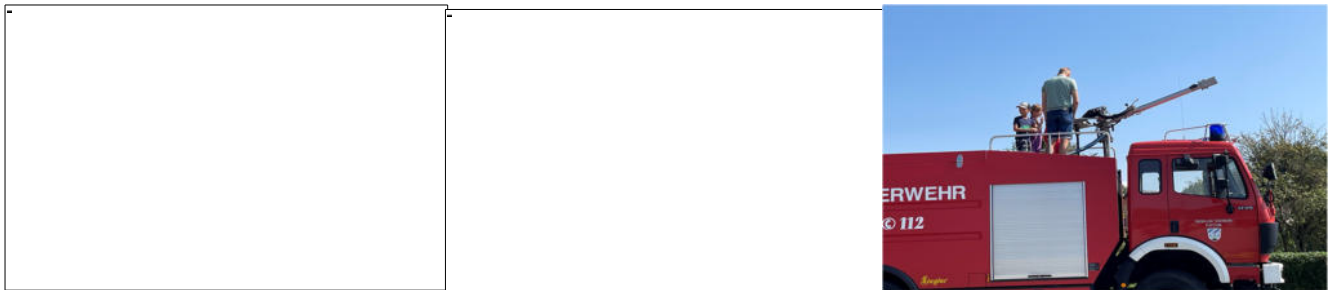
Uhrzeit:	Aktion:
7.30 – 09.00 Uhr	Ankunft
09.00 – 12.00 Uhr	Aktion/Angebot
12.00 – 13.00 Uhr	Mittagessen
13.00 – 14.00 Uhr	Freizeit
14.00 – 16.00 Uhr	Aktion/Angebot
16.00 – 17.00 Uhr	Freizeit

Je nach Angebot/Aktion können die Zeiten variieren. Auch können Ganztagsausflüge stattfinden, bei denen wir vom frühen Vormittag meist bis 15.00 Uhr außerhalb des Hortes unterwegs sind.

Mögliche Ferienaktionen, welche meist in Kinderkonferenzen ausgewählt werden, sind:

- Indoor-Spielplätze
- Freibad

- Museumsbesuch
- Minigolf
- Tierpark
- Übernachtung (in den Sommerferien)
- Inlineskates fahren
- Picknick
- Nachtwanderung
- Wanderungen
- Besuch bei der Feuerwehr, Polizei, ...
- Kegeln



Pädagogik

Mit unserer pädagogischen Arbeit wollen wir die Kinder ganzheitlich fördern. Zu den Kernaufgaben unseres Hortes gehört eine professionelle Begleitung des kindlichen Entwicklungsprozesses, in dem sich Kinder über bereitgestellte Lernarrangements Schlüsselkompetenzen aneignen können.

Die Hausaufgabenbetreuung und die Freizeitgestaltung sollen den gleichen Stellenwert haben, wobei sich auch die Freizeit besonders anbietet, Lerninhalte zu behandeln und zu vermitteln.

Personale Kompetenz

- Das Kind soll ein stabiles Ich, soziale und kulturelle Identität entwickeln
- Das Kind empfindet Selbstvertrauen, Eigenliebe, Selbstbewusstsein und Lebensfreude

- Das Kind soll bewusst und verantwortungsvoll mit der eigenen Gefühlswelt und dem eigenen Körper umgehen können
- Das Kind kann sich mit geschlechtsspezifischen Rollenverhalten mit Partnerschaft und Sexualität angemessen auseinandersetzen
- Das Kind zeigt Resilienz und Frustrationstoleranz
- Das Kind zeigt Bereitschaft zum Denken, Handeln, Urteilen und kann Entscheidungen treffen, Handlungsalternativen finden
- Das Kind lernt eigene Standpunkte zu artikulieren, vertreten und zu hinterfragen
- Das Kind übernimmt Verantwortung für das eigene Handeln und für andere

Es soll eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Hortfachkräften und Hortkindern aufgebaut werden. Das Hortteam ist Ansprechpartner, Moderator für Lernprozesse und Ratgeber für die Kinder. Aufgabe des Hortteams ist es, die Kinder anzuleiten, zu unterstützen, zu beraten, genügend angebrachte Freiräume für die Kinder zu schaffen und ihnen Gelegenheit zu größerer Verantwortung zu geben.

Das Hortteam hilft den Kindern, Bedürfnisse und Wünsche herauszufinden und umzusetzen.

Die Hortfachkraft stellt gleichzeitig eine positive Autorität dar, die Grenzen aufzeigt und die Kinder anleitet angemessene Verhaltensweisen zu entwickeln.

Mit den Kindern werden Themen aufgearbeitet, die für sie bedeutsam sind, wie z.B. Übergang vom Kindergarten in die Schule, Auseinandersetzung mit schulischen Leistungsanforderungen, Konflikte mit Eltern, Freundschaften, Medienkonsum, Pubertät, Gewalt und Umgang mit Suchtmitteln.

Soziale Kompetenz

- Das Kind kann neue Kontakte schließen und pflegen
- Das Kind entwickelt Empathiefähigkeit
- Das Kind lernt Rücksicht auf die Bedürfnisse anderer zu nehmen und eigene Bedürfnisse situationsgerecht zurückzustellen oder zu vertreten
- Das Kind kann Regeln im sozialen Miteinander aushandeln, anerkennen und einhalten

- Das Kind lernt konstruktive Kritik zu üben und Konflikte gewaltfrei zu lösen
- Das Kind lernt Fehler einzugestehen und an ihnen zu wachsen
- Das Kind begegnet anderen Kulturen und Religionen offen und tolerant

Wir wollen die Kinder unterstützen, sich zu einer selbstbewussten, kritikfähigen, konfliktfähigen und hilfsbereiten Persönlichkeit zu entwickeln. Für Schulkinder ist eine Beziehung zu Gleichaltrigen sehr wichtig. Das Kind soll eine gute Beziehung zu Erwachsenen und Kindern aufbauen können, Kommunikationsfähigkeit und Kooperationsfähigkeit zeigen.

Aufgabe des Hortteams ist es, in der Gruppe eine angenehme Grundatmosphäre zu schaffen. Das Team nimmt die Probleme der Kinder ernst, bezieht dazu Stellung und begleitet sie durch den Entscheidungsprozess, ohne es den Kindern abzunehmen.

Kinder sollen miteinander aushandeln, welchen Vorschlägen und Ideen sie folgen wollen, sie sollen Begründungen für Entscheidungen finden und Regeln für das gemeinsame Tun aufstellen.

Wissenskompetenz

Das Wissen unserer Kinder zu fördern gelingt am besten, wenn wir die Interessen und Neigungen der Kinder berücksichtigen. Wir achten darauf, dass wir dabei die Neugierde der Kinder wecken und uns an deren Erfinderbereitschaft und Unbefangenheit orientieren.

Wir wollen den Kindern unter anderem folgendes Basiswissen vermitteln:

- Selbstbestimmtes gestalten des Lebens in den Bereichen Familie, Schule, Arbeit und Freizeit
- Kompetenter und kritischer Umgang mit Medien
- Umweltfreundliches Verhalten
- Verständnis für naturwissenschaftliche Vorgänge und Zusammenhänge
- Kenntnisse über andere Kulturkreise

Lernkompetenz

„Lernkompetenz ist das Wissen, wie man Wissen erwerben kann und die Fähigkeit zu lernen“.

- Freude am lebenslangen Lernen haben
- Informationen beschaffen können
- Lerntechniken aneignen
- verschiedene Lernwege kennen lernen und ausprobieren
- lernen, wie man eine vorgegebene Aufgabe angeht
- eigene Fehler selbst entdecken und korrigieren
- eigene Leistungen zutreffend einschätzen und würdigen
- eigenes Lernverhalten planen und sich eigene Planungsschritte bewusst machen

Die Kinder werden angeleitet, wie man sich Arbeitszeit und Aufgaben richtig einteilt, wie man zwischen arbeitsintensiven und Entspannungsphasen wechselt und welche Hilfsmittel (Lexikon, Internet...) man einsetzen kann. Kinder lernen im Hort Fragen zu stellen und sich mit ihnen auseinander zu setzen (Projekte/Aktionstage).

Die Hausaufgabe:

Um den Kindern Orientierungshilfe und das Gefühl der Sicherheit zu geben ist uns ein klar strukturierter Tagesablauf sehr wichtig. Gemäß den kultusministeriellen Richtlinien sollte die Hausaufgabenzeit auf ein vertretbares Maß beschränkt sein.

Wenn einzelne Kinder während unserer Hausaufgabenzeit nicht fertig werden können, kann dies im Hausaufgabenheft für Schule und Eltern vermerkt werden.

Die Hausaufgaben sollen von den Kindern selbständig erledigt werden. Den Kindern stehen jederzeit Hilfsmittel zur Verfügung, die sie sich selbstständig holen können.

Interkulturelle Kompetenz

Hier geht es um das soziale Miteinander von Menschen, die verschiedenen Kultur- und Sprachgruppen angehören.

Das Hortteam greift die verschiedenen Sprachen, Kulturen und Religionen der Kinder auf und setzt sich gemeinsam mit den Kindern damit auseinander.

- Das Kind erfährt, dass die eigene Perspektive nur eine unter vielen möglichen Perspektiven ist
- Das Kind entwickelt Toleranz, Empathie und Kooperationsbereitschaft
- Das Kind zeigt Aufgeschlossenheit und Wertschätzung anderen Kulturen gegenüber
- Förderung der Sprache und der Ausdrucksfähigkeit

Kompetenz zur gewalt- und diskriminierungsfreien Konfliktbewältigung

- Kinder sollen lernen gewaltfrei zu handeln
- Gleichzeitig sollen sie lernen, sich durchzusetzen

Das Team geht auf die Probleme der Kinder ein und sie suchen miteinander nach akzeptablen Konfliktlösungen. Gleichzeitig ist es sehr wichtig, dass auch Eltern für eine gewaltfreie Erziehung sensibilisiert werden.

Kompetenz zur Partizipation und Verantwortungsübernahme

Wir legen großen Wert auf demokratische Mitbestimmung der Kinder (Mitsprache bei der Entwicklung von Projekten, bei der Aufstellung der Regeln, beim Tagesablauf...). Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihres Entwicklungsstandes beteiligt zu werden.

Die Kinder sollen außerdem in ihrem Verantwortungsbewusstsein gestärkt werden (z.B. durch Arbeit in Kleingruppen, Übernehmen von Diensten, etc.).

Neben Gruppenräumen, in denen sich die Kinder heimisch fühlen sollen, werden auch verschiedene Bereiche zur Auswahl gestellt, in denen unterschiedliche Regeln gelten: z.B. Turnhalle und Außengelände zum Austoben, Raum für Hausaufgaben und konzentriertes Arbeiten, Entspannungsecke als Ort zum Rückzug und zur Stille und thematisch unterteilte Spielecken. Mit zunehmendem Alter kann mehr Freiheit in der Gestaltung des Tagesablaufes und der einzelnen Aktionen gewährt werden. Auch Aktionen außerhalb der Einrichtung sollen gefördert werden.

Im Sinne der Partizipation findet einmal wöchentlich eine Kinderkonferenz statt, in der die Kinder Wünsche und Anregungen äußern können. Im Anschluss diskutieren die

Kinder über die Vorschläge und treffen gemeinsam, demokratisch eine Entscheidung. So haben die Kinder die Möglichkeit den Alltag im Hort aktiv mitzugestalten.

Kompetenz zur geschlechtsbezogenen Sichtweise

Im Hort werden die unterschiedlichen Lebenslagen der Geschlechter berücksichtigt. Unser Ziel ist es, gleiche Möglichkeiten zu eröffnen, die von den Kindern in Anspruch genommen werden können, sowie ihre Rollenfindung zu unterstützen und zu stärken. Die Kinder sollen einen positiven, rücksichtsvollen Umgang und ein Ausleben von Verhaltensweisen und Gefühlen entwickeln, die sich für sie richtig anfühlt.

Umweltkompetenz

„Umweltkompetenz ist die Fähigkeit, mit den natürlichen Lebensgrundlagen schonend und rücksichtsvoll in Bezug auf nachfolgende Generationen umzugehen.“

Kreativität, Umweltbewusstsein, naturwissenschaftliches Wissen, individuelle Interessen usw., sollen durch gemeinsame Aktionen und Projekte gefördert werden.

Hier handelt es sich um Themen wie: Trinkwasser, Ernährung, Abfall, Luft, Energie, Ausstattung von Räumen, Konsum, Lärm, Pflanzen und Tiere, Wald usw.

Medienkompetenz

„Medienkompetenz meint die Fähigkeit, Medien kritisch, reflektiert, selbstbestimmt und kreativ zu nutzen, um sich zu informieren, zu unterhalten und zu bilden.“

Besonders im heutigen Zeitalter einer immer mehr von digitalen Medien beeinflussten Gesellschaft, gewinnt ein bewusster und aufmerksamer Umgang immer mehr an Bedeutung.

Den Kindern im Hort wird die Gelegenheit gegeben, mit verschiedenen Medien umzugehen, aber auch Medienprodukte selbst zu erstellen.

Von der Integration zur Inklusion

Unter „Inklusion“ ist die Wertschätzung der Verschiedenheit menschlichen Lebens, individueller Unterschiede der Kinder und Familien sowie ihre soziale und kulturelle Vielfalt zu verstehen. Zentrale Prinzipien für den Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt sind dabei soziale Integration, individuelle Begleitung und kulturelle Offenheit.

Kinder haben das Recht auf bestmögliche, gemeinsame Bildung. Durch die gemeinsame Förderung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen soll allen Kindern soziale Teilhabe und Chancengleichheit beim Aufwachsen ermöglicht werden, damit sie ihr Leben soweit wie möglich unabhängig und selbstbestimmt leben können. Es soll für alle Kinder eine Selbstverständlichkeit sein, miteinander zu lernen, zu spielen und aufzuwachsen. Inklusiv arbeitende Kindertageseinrichtungen legen den Grundstein für eine Lebenswelt ohne Ausgrenzung

<https://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/paedagogik/inklusion.php>

Es ist uns wichtig, die Kinder so anzunehmen, wie sie sind. Ressourcen des Kindes werden vom Personal beobachtet und das Handeln wird darauf abgestimmt.

Kinder mit Entwicklungsrückständen oder einer drohenden Behinderung werden von den Fachkräften bei Überforderung unterstützt, bei Bewältigung von Schwierigkeiten ermutigt. Hilfen werden dem Kind jederzeit angeboten.

Aufgabe der des Hortteams ist es, gemeinsam mit den Eltern die Individualität des Kindes zu ergründen und gegebenenfalls die entsprechenden Fachdienste hinzuzuziehen sowie weitere auf das Kind abgestimmte Maßnahmen einzuleiten.

Sprachkompetenz

Der Hort leistet einen wichtigen Beitrag zur Sprachförderung der Kinder.

Die sprachliche Förderung geschieht in Form von „Literacy“ bezogenen Aktivitäten.

Gemeinsam mit den Kindern möchten wir mit ihnen eine Sprachkultur aufbauen.

(Erzählungen erfinden, Bücher lesen, Gespräche führen, Comics erstellen usw.)

Bildungs- und Erziehungsziele

Werteorientierung und Religiosität

- Unsere Kultur und Traditionen erleben und verstehen
- Offenheit und Toleranz gegenüber anderen Weltanschauungen und Religionen
- Werte und Normen verinnerlichen
- Identifikation, wer bin ich
- Reflektierter Umgang mit der eigenen Religiosität

Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

- Selbstbewusstsein und Selbständigkeit
- Kritik- und Konfliktfähigkeit
- Wahrnehmen eigener Gefühle und Gefühle anderer
- Respekt, Toleranz und Rücksichtnahme gegenüber anderen

Sprache und Literacy

- Konzentrations- und Merkfähigkeit fördern
- Logische Abläufe erkennen
- Auffassungsgabe und Wahrnehmung
- Verantwortungsbewusstsein

Information- und Kommunikationstechnik und Medien

- Methodenkompetenz
- Interesse an Dialog/ Dialogfähigkeit

- Wissenserwerb und Textverständnis
- Sprechfreude und Ausdrucksfähigkeit

Mathematik

- Visuelles und räumliches Vorstellungsvermögen
- Grundlegendes Mengenverständnis
- Verständnis von Zahlen, Formen und Räumen
- Grundverständnis von mathematischen Rechengängen

Naturwissenschaften und Technik

- Eigenschaften verschiedener Stoffe kennen lernen
- Phänomene aus der Welt der Akustik und Optik erfahren
- Lebensbereich Natur kennen lernen
- Naturwissenschaftliche Vorgänge durch Experimente bewusst wahrnehmen

Umwelt

- Die Umwelt mit allen Sinnen wahrnehmen
- Praktischer Umweltschutz und Umweltbewusstsein
- Verantwortung für die Umwelt übernehmen
- Werthaltung sich selbst, anderen und der Natur gegenüber entwickeln

Ästhetik, Kunst und Kultur

- Gestaltungs- und Ausdruckswege kennen lernen
- Spielerischen Umgang mit Elementen des Theaters erproben
- Wertschätzung, Spaß, Freude und Gestaltungslust erleben
- Umwelt und Kultur bewusst mit allen Sinnen wahrnehmen

Musik

- Instrumente kennenlernen/ausprobieren
- Musik als Möglichkeit der Entspannung und Selbstverwirklichung erfahren
- Freude am gemeinsamen Singen und Musizieren entwickeln
- Ein kleines Repertoire an Liedern singen können

Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport

- Musik in Tanz und Bewegung umsetzen
- Motorische und Koordinative Fähigkeiten und Fertigkeiten erproben und verfeinern
- Positives Körpergefühl und Körperbewusstsein entwickeln
- Teamgeist und Kooperation bei gemeinsamen Bewegungsaufgaben ausbauen

Gesundheit

- Speisenzubereitung/ Essen als Genuss mit allen Sinnen erleben
- Esskultur und Tischmanieren aneignen
- Signale und Gefühle des eigenen Körpers wahrnehmen
- Grundverständnis über Hygiene und Körperpflege erwerben
- Mögliche Gefahrenquellen erkennen und einschätzen (Straßenverkehr, Feuer)

Interkulturelle Erziehung

- Offenheit und Sensibilität für andere Kulturen
- Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus erkennen und aufarbeiten lernen
- Freude am Entdecken von Gemeinsamkeiten und Unterschieden
- Grenzen der eigenen Verstehens- und Deutungsprozesse wahrnehmen und akzeptieren
- Neugier für und Freude an anderen Sprachen und Kulturen entwickeln

Dokumentation

Dokumentation ist wichtig, um Entwicklungs- und Bildungsprozesse wahrzunehmen, mit Eltern fachliche Gespräche führen zu können und gegebenenfalls ungewollten Verhaltensweisen entgegenwirken zu können.

Täglich dokumentieren wir die Ankunft der Kinder, die Anwesenheit in der Lernzeit und Besonderheiten an den einzelnen Tagen.

Elterngespräche werden protokolliert.

Die Ferien werden anhand von Zeitungsartikeln und / oder Plakaten im Hort dokumentiert.

Beobachtung

Einmal im Jahr wird für jedes Kind ein Beobachtungsbogen ausgefüllt. Ein Beobachtungsbogen wird von uns selbst entworfen und regelmäßig überarbeitet, sodass er immer den Gegebenheiten des Hortes angepasst ist.

In Teambesprechungen werden alltägliche Beobachtungen an den Kindern besprochen und darüber reflektiert. Bei auftretenden Verhaltensauffälligkeiten sowie Entwicklungsverzögerungen werden Beratungsgespräche mit den Eltern geführt und weitere Schritte eingeleitet.

Kooperation und Vernetzung

Kooperation und Vernetzung mit anderen Institutionen zählen mit zu den Kernaufgaben einer Kindertageseinrichtung. Für die Kinder ist es wichtig verschiedene Lebensfelder zu erkunden. In verschiedenen Aktionen sollen die Kinder durch das Kennenlernen von Vereinen der Stadt und Umgebung, der Gemeinde, Natur, Arbeitswelt, Politik, etc. Erfahrungen sammeln können.

Mögliche Kooperationspartner:

- Erziehungsberatungsstelle der Caritas in Deggendorf
- Grundschule Plattling
- Jugendsozialarbeit an Schulen
- örtliche Vereine (Tanzschule, Feuerwehr, Wasserwacht, ...)
- Landratsamt Deggendorf
- Stadt Plattling
- Kinderschutzbund
- Musikschule Plattling
- MachMit Freiwilligenzentrum Deggendorf

- Weitere Einrichtungen der AWO

Ein sehr enger Kooperationspartner ist die Grundschule Plattling.

Es ist wichtig, möglichst ganzheitlich auf die Lebenssituationen der Kinder einzugehen, um vorhandene Schwierigkeiten in einzelnen Bereichen verstehen und beseitigen zu können. Um den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden, findet ein kontinuierlicher Austausch mit den Lehrkräften der Grundschule Plattling statt. Hier besteht die Möglichkeit, ein ganzheitliches Bild des Kindes zu erhalten.

Der gemeinsame Auftrag der Schule und des Hortes zur Bildung und Erziehung von Kindern erfordert ein Zusammenwirken beider Lebensbereiche. Diese ist durch § 81 SGB VIII und Art. 31 BayEUG rechtlich verankert.

Die Zusammenarbeit mit der Schule wird gesondert im Rahmen einer gemeinsamen Bekanntmachung mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus geregelt.

Elternarbeit

Für das Gelingen guter Pädagogik ist eine offene Zusammenarbeit mit den Eltern von zentraler Bedeutung, denn durch eine gelungene Partnerschaft zwischen Eltern und Hortteam lassen sich die Hürden, vor denen ein Kind in seiner Entwicklung steht viel leichter bewältigen.

Uns ist es wichtig, die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz wert zu schätzen, ernst zu nehmen und zu unterstützen.

Dazu gehören Gespräche und Telefonate mit den Eltern, anonyme Elternbefragungen, Elternbriefe, gemeinsame Feste und Aktivitäten, Elternabende zu speziellen Themen, usw.

Die Abholzeiten können für Tür- und Angelgespräche genutzt werden, um einen freundlichen Kontakt zu pflegen.

Mindestens einmal jährlich findet ein Austausch im Rahmen eines strukturierten, anschaulichen und ganzheitlichen Entwicklungsgesprächs zusammen mit den Eltern statt.

Ebenso findet einmal jährlich eine anonyme Elternbefragung statt, in der die Eltern den Hort bewerten und auch Wünsche oder Verbesserungsvorschläge einbringen können.

Das Hortteam berät oder ermutigt die Eltern bei Erziehungsfragen.

Eine gut ersichtliche Eltern-Info-Wand gibt den Eltern die Möglichkeit aktuelle Informationen in Ruhe zu lesen.

Am Schuljahresanfang wird ein Elternbeirat gewählt, die Aufgaben ergeben sich aus Art. 14 des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes.

Sonstige Regelungen

Sonstige Regelungen entnehmen Sie dem Betreuungsvertrag oder der Kinderhortordnung (Siehe Anhang 1 + 2).